

**Alu-Trend Fassadenbau GmbH**

Hartungsstraße 53  
63937 Weilbach

Telefon: 09373 / 2048-0  
E-Mail: [info@alutrend.de](mailto:info@alutrend.de)  
Web: [www.alutrend.de](http://www.alutrend.de)

Geschäftsführer: Florian Berberich, Elmar Berberich  
Handelsregister: HRB 8051, Amtsgericht Aschaffenburg  
USt-IdNr.: DE215308925

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

der Alu-Trend Fassadenbau GmbH (Stand: Januar 2026)

## **1. Geltungsbereich**

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Lieferungen, Werkleistungen und sonstigen Leistungen der Alu-Trend Fassadenbau GmbH gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

1.2 Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn die Alu-Trend Fassadenbau GmbH ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmt.

1.3 Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen.

## **2. Angebote und Vertragsabschluss**

2.1 Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

2.2 Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Ausführung der Leistung zustande.

2.3 Technische Angaben, Zeichnungen oder Maße sind nur verbindlich, wenn dies schriftlich vereinbart wurde.

### **3. Preise und Zahlungsbedingungen**

- 3.1 Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- 3.2 Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zahlbar.
- 3.3 Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie Mahnkosten berechnet.
- 3.4 Aufrechnung oder Zurückbehaltung ist nur bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### **4. Liefer- und Leistungsfristen**

- 4.1 Liefer- und Ausführungsfristen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.
- 4.2 Höhere Gewalt, Materialengpässe oder unvorhersehbare Ereignisse verlängern die Fristen angemessen.
- 4.3 Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig.

### **5. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

- 5.1 Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle bauseitigen Voraussetzungen rechtzeitig erfüllt sind.
- 5.2 Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung berechtigen zur Anpassung von Terminen und Vergütung.
- 5.3 Der Auftraggeber sorgt für freien Zugang zur Baustelle und sichere Arbeitsbedingungen.

### **6. Eigentumsvorbehalt**

- 6.1 Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Alu-Trend Fassadenbau GmbH.
- 6.2 Der Auftraggeber hat die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und zu sichern.

## **7. Abnahme**

7.1 Werkleistungen gelten als abgenommen, wenn der Auftraggeber die Abnahme erklärt oder die Leistung nutzt.

7.2 Geringfügige Mängel berechtigen nicht zur Abnahmeverweigerung.

## **8. Gewährleistung**

8.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Abnahme, sofern gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist.

8.2 Offensichtliche Mängel sind binnen 7 Tagen schriftlich anzuzeigen.

8.3 Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl der Alu-Trend Fassadenbau GmbH durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

8.4 Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann der Auftraggeber Minderung verlangen.

## **9. Haftung**

9.1 Es wird nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gehaftet.

9.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit nur für wesentliche Vertragspflichten und begrenzt auf den vorhersehbaren Schaden.

9.3 Haftung für mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

## **10. Schutzrechte und Unterlagen**

10.1 An technischen Unterlagen behält die Alu-Trend Fassadenbau GmbH sämtliche Eigentums- und Urheberrechte.

10.2 Weitergabe oder Vervielfältigung bedarf schriftlicher Zustimmung.

## **11. Datenschutz**

11.1 Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung verarbeitet.

11.2 Weitere Informationen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung.

## **Branchenspezifische Zusatzregelungen**

### **12. Montagebedingungen**

12.1 Die Montage erfolgt auf Grundlage der vom Auftraggeber bereitgestellten technischen Unterlagen.

12.2 Alle bauseitigen Vorleistungen müssen vor Montagebeginn abgeschlossen sein.

12.3 Verzögerungen aufgrund fehlender Vorleistungen berechtigen zur Termin- und Vergütungsanpassung.

12.4 Montageflächen müssen frei zugänglich und sicher begehbar sein.

### **13. Gerüststellung**

13.1 Ein geeignetes, den Vorschriften entsprechendes Gerüst ist bauseits bereitzustellen.

13.2 Bei fehlendem oder mangelhaftem Gerüst kann die Alu-Trend Fassadenbau GmbH ein solches auf Kosten des Auftraggebers beauftragen.

13.3 Verzögerungen verlängern die Ausführungsfristen.

### **14. Witterungsrisiken**

14.1 Außenarbeiten sind witterungsabhängig.

14.2 Bei ungeeigneter Witterung können Arbeiten unterbrochen werden, ohne dass Verzug entsteht.

14.3 Zusatzkosten für Witterungsschutz trägt der Auftraggeber.

## **15. Bauzeitenpläne**

15.1 Bauzeitenpläne setzen termingerechte Vorleistungen anderer Gewerke voraus.

15.2 Verzögerungen verlängern die Ausführungsfristen.

15.3 Bei erheblichen Verschiebungen kann eine Vergütungsanpassung verlangt werden.

## **16. Sicherheitsvorschriften**

16.1 Der Auftraggeber stellt die Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften sicher.

16.2 Bei Sicherheitsrisiken dürfen Arbeiten eingestellt werden; Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

16.3 Der Auftraggeber haftet für Schäden aufgrund unzureichender Sicherheitsmaßnahmen.

## **17. Materiallagerung auf der Baustelle**

17.1 Der Auftraggeber stellt geeignete Lagerflächen bereit.

17.2 Schäden durch Witterung oder unbefugten Zugriff trägt der Auftraggeber.

17.3 Bereitstellung eigener Schutz- oder Lagermittel erfolgt gegen Vergütung.

## **18. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

18.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

18.2 Der Gerichtsstand ist – soweit zulässig – der Sitz der Alu-Trend Fassadenbau GmbH.

## **19. Schlussbestimmungen**

19.1 Änderungen bedürfen der Schriftform.

19.2 Unwirksame Bestimmungen berühren die Wirksamkeit der übrigen nicht.